



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Neufassung der Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Beirat Kultur und Tourismus	15.11.2023	Anhörung				
Sportbeirat	29.11.2023	Anhörung				
Sozialausschuss	06.12.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	keine
Bereits gefasste Beschlüsse	53/06/03 und 020/2011
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	28100.431800; 42400.431800; 11100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	23.500 €	23.500 €	23.500 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0	0	0

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau, zuletzt geändert mit Beschluss 020/2011, soll mit der vorliegenden Neufassung aktualisiert werden. Grund für die Änderungen sind zum einen die Rückmeldungen von Antragstellenden sowie Mitglieder des Sozialausschusses, die eine Überarbeitung anregten. Ziel der Überarbeitung war die Schärfung der Formulierung der Förderinhalte, die Präzisierung des Antragsformulars sowie des Verwendungsnachweisformulars. Insgesamt wird das Verfahren und die Antragstellung vereinfacht und übersichtlicher gestaltet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufassung der Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen.